

Die planungsrechtlichen Festsetzungen werden durch Ziffer 1.11 ergänzt. Alle anderen planungsrechtlichen Festsetzungen sind nicht Bestandteil der vorliegenden Änderung und gelten weiterhin fort.

## 1 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

### Rechtsgrundlagen:

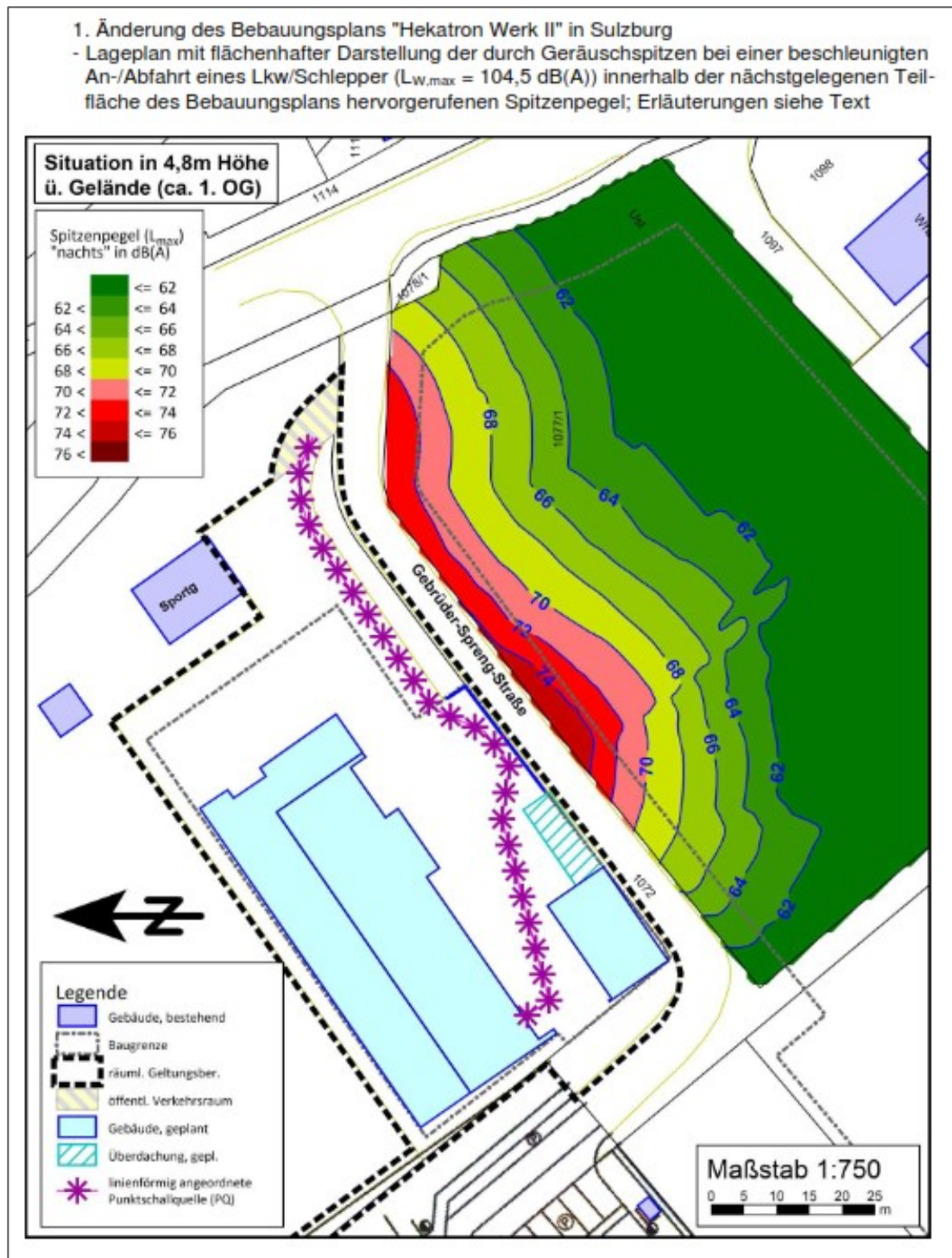
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

*Die Ziffer 1.11 wird wie folgt neu eingefügt:*

### 1.11 **Gliederung des Baugebiets nach Art der zulässigen Nutzung (§ 1 (4) Nr. 1 BauNVO)**

#### Schallschutz Gewerbelärm

Innerhalb der in folgender Anlage durch rote Farbgebung gekennzeichneten Teilfläche nördlich der 70 dB(A)-Isophone bzw. der gekennzeichneten Fläche in der Planzeichnung, ist die in § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO zulässige Nutzung (Betriebe des Beherbergungsgewerbes) und die in § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zulässige Nutzung (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter) nicht zulässig.



Lageplan mit flächenhafter Darstellung der durch Geräuschspitzen bei einer beschleunigten An-/Abfahrt eines LKW/Schlepper innerhalb der nächstgelegenen Teilfläche des Bebauungsplans hervorgerufenen Spitzenpegel

Stadt Sulzburg, den 28.06.2024



Der Bürgermeister  
Dirk Blens

**fsp**.stadtplanung

Fahle Stadtplaner Partnerschaft  
Schwalbenterring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

Der Planverfasser

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass die planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtliche Bauvorschrift mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Sulzburg übereinstimmen.

Sulzburg, den 28.06.2024



Der Bürgermeister  
Dirk Blens

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Rechtswirksamkeit ist der 24.07.2024

Müllheim, den 28. Juli 2024

GVV Müllheim-Badenweiler  
Jörg Feldmann

